

## F. Darstellung der Forstdienst Einrichtung.

Die Centralverwaltung für den gesamten fürstlichen Forstbesitz führt in unmittelbarer Beziehung zu Sr. Durchlaucht und der fürstlichen Hofkanzlei die fürstliche Forstdirektion in Olmütz mit einem Forstrat an der Spitze.

Der fürstliche Forstrat ist Vorstand der Forstdirektion und führt zugleich die Oberleitung der Forsteinrichtung.

Die Forsteinrichtungskanzlei besorgt die Begrenzung, Vermessung, Kartierung und Betriebseinrichtung für den gesamten fürstlichen Forstbesitz, sowie die Überprüfung der jährlichen Forstkulturs- und Holzungsanträge und Nachweise.

In Hinsicht auf die Einrichtung des äußeren Forstdienstes besteht in der fürstlichen Güterregie das sogenannte „Forstamts- oder Forstmeister-System“, für welches die Einheit der Eigentumsrechts- und Nutzungsverhältnisse des Gutskörpers (Domäne oder Herrschaft) besonders maßgebend ist.

Diese Einrichtung umfaßt drei Hauptstufen des Dienstes, und zwar: 1. Das Forstamt (Verwaltungsbezirk), das sich aus mehreren Revieren zusammensetzt und welchem ein Forstamtsleiter (Forstmeister oder Oberförster) vorsteht; diesem obliegt der Entwurf und die Leitung der Betriebsarbeiten; 2. das Revier (der Betriebsbezirk), in welchem ein Förster jene Geschäfte besorgt, welche sich auf die Ausführung der Betriebsarbeiten beziehen und 3. den Schutzbezirk, in welchem die Schutzmannschaft (Forstwarte, Waldaufseher und Heger) den Schutz ausüben, sich aber auch bei den Hilfsgeschäften betätigen.

Den Forstämtern und großen Revieren sind Assistenten, bezw. Adjunkten (auch Forstgehilfen) beigegeben.